

Vorblatt

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Schulordnung für die Gymnasien (Gymnasialschulordnung - GSO)

A) Problem

Das *acht*jährige Gymnasium umfasst im Schuljahr 2008/09 die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Die Jahrgangsstufe 10 bildet die Einführungsphase, die Jahrgangsstufen 11 und 12 bilden die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe des *acht*jährigen Gymnasiums. Die GSO enthält bislang nur Regelungen zur Oberstufe und Abiturprüfung des *neun*jährigen Gymnasiums.

B) Lösung

Die Regelung der gymnasiale Oberstufe und der Abiturprüfung des *acht*jährigen Gymnasiums ist Gegenstand dieser GSO-Änderung.

C) Alternativen

Keine.

D) Kosten

Die Regelung der Oberstufe und der Abiturprüfung des *acht*jährigen Gymnasiums kann Kostenrelevanz für den Freistaat Bayern, die Kommunen und die privaten Schulträger haben. Der Bedarf an Lehrkräften kann derzeit aber nicht beziffert werden. Die Oberstufe wird mit der Jahrgangsstufe 11 erstmals im Schuljahr 2009/2010 und mit der Jahrgangsstufe 12 erstmals im Schuljahr 2010/2011 absolviert werden. Sofern sich in diesen Schuljahren im direkten Vergleich mit dem *neun*jährigen Gymnasium Lehrermehrbedarfe ergeben, wird die Finanzierung zu gegebener Zeit Gegenstand der Haushaltsverhandlungen.

Die übrigen kostenmäßigen Auswirkungen werden konkret bei den jeweiligen Verfahren zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, der Schülerbeförderungsverordnung und der Schulbauverordnung dargestellt.